

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen  
in der Gemeinde Schulzendorf  
(Straßenbaubeitragsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 154 ff) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 15.06.1999 (GVBl. Bbg. Teil I, S. 231) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 02.11.2005 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung) beschlossen:

**I.  
Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen  
in der Gemeinde Schulzendorf  
(Straßenbaubeitragsatzung)**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung), beschlossen am 30.06.2004, ausgefertigt am 07.09.2004, veröffentlicht am 20.10.2004 im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, Schulzendorfer Gemeindekurier, in Kraft getreten am 21.10.2004,

wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 wird das Satzzeichen „“ am Ende des Textes unter b) durch das Satzzeichen „,“ ersetzt.

§ 5 Abs. 3 wird um den Buchstaben c) wie folgt ergänzt:

„c) wenn sie insgesamt im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche desselben Eigentümers, die eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.“

**II.  
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenbaubeitragsatzung) tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schulzendorf, den 07.11.2005

Dr. Burmeister  
Bürgermeister